

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

140 (16.6.1866)

# Beilage zu Nr. 140 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Juni 1866.

## Deutschland.

**Schee, 12. Juni.** Scheel-Plessen hat um 4 Uhr unsere Stadt verlassen und sich per Extrapost nach Weiskirchen begeben, und von da weiter per Bahn nach Altona. Die Stadt ist nur noch von einer Kompanie besetzt. Man erwartet für morgen die Besetzung Altona's. — Die Druckerei der „Zeitung“ ist noch fortwährend militärisch besetzt und wird Niemand in das Haus gelassen.

**Kiel, 13. Juni. (R. Z.)** Der Oberpräsident v. Scheel-Plessen gestattete Fortbestehen der Kampfgenossen-Vereine.

**Berlin, 13. Juni.** Graf Karolyi verläßt heute Abend Berlin. Der „Zeidler. Korr.“ zufolge hat er die gewünschten Pässe mit einer Zuschrift erhalten, welche in schmeichelhafter und anerkennender Weise sich über die amtlichen Beziehungen des Gesandten zu Preußen auspricht.

## Frankreich.

**Paris, 13. Juni.** Die Nachrichten aus Mexiko lauten schlimm genug. Tiefste Ebbe in den öffentlichen Kassen, Noth in der Kasse des Kaisers, der übrigens entschlossen scheint, den einzigen Ausweg zu ergreifen, zurückzutreten und mit den französischen Truppen nach Europa zurückzuziehen. Warschall Bazaine würde dann ein neues Plebiszit veranlassen, — vielleicht diesmal zu Gunsten irgend einer persona grata der Washingtoner Regierung.

## Ueberlandpost.

**Kriest, 13. Juni.** Laut Nachrichten aus Kalkutta vom 7. Mai ist in Pissia die Hungersnoth im Zunehmen, und auch in Kalkutta selbst sind die Preise der Lebensmittel stark gestiegen. — Der Emir von Kabul hatte mit 8000 Mann Infanterie und 20,000 Mann Kavallerie Kandahar verlassen, um Kabul anzugreifen. Spätere Nachrichten melden, der Kampf sei wegen Mangels an Lebensmitteln im Lager wieder aufgeschoben. Zwischen den Russen und den Bucharen hat eine Schlacht stattgefunden. Letztere wurden geschlagen, verloren ihre Kanonen, und wurden in alle Richtungen zerstreut. In Bhutan herrscht in Folge der versuchten Steuererhöhungen allgemeine Unzufriedenheit.

## Vermischte Nachrichten.

**München, 11. Juni.** (Bayr. Bl.) Abt Haueberg ist von Sr. Maj. dem König zum Bischof von Eichstett ernannt worden und hat die Ernennung auch angenommen.

**Frankfurt, 13. Juni.** Gestern wurde von den Geschäftsführern und dem Komitee für die diesjährige Versammlung deutscher Ärzte und Naturforscher beschlossen, in Anbetracht der kritischen Zustände die Versammlung in diesem Jahr nicht abzuhalten.

**Frankfurt, 14. Juni.** (Hess. Journ.) Nachdem gestern Nachmittag um 2 1/2 Uhr Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz hier eingetroffen und im „Englischen Hof“ abgeholt, traf um 7 1/2 Uhr die erste Division der Brigade Kalk, Regiment Raming, und um 10 Uhr die zweite von demselben Regiment hier mit der Westerbahn ein. Tausende von Menschen hatten der Desterreicher und lauter Jubel empfing sie und den Sieger von Deverser, welcher sich gleichfalls auf dem Bahnhof begeben hatte. Die Truppen wurden über Nacht in der Garneliter- und der Ramhofstraße untergebracht und marschiren heute Morgen mit der Hanauerbahn nach Bayern weiter. Im Lauf des heutigen Tages treffen noch drei Extrazüge mit Desterreichern ein. Um 11 1/2 Uhr langte die Winteraner an. — Bis Sonntag werden sich die Vorstände der Schützenvereine des mitteleuropäischen Schützenbundes in außerordentlicher Weise hier versammeln.

**Alzey, 10. Juni.** (Hess. Blödig.) In der gestrigen Sitzung des rheinhessischen Komitees in Mainz waren die Herren Dr. Dumont, Görz, Jung, Fitting, Fingler, Edinger, Kappel, und Proctorius erschienen, um über eine weitere Organisation durch ganz Rheinhessen, von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort zu verhandeln. Demgemäß wurde ein Zirkular entworfen, das, an bewährte Vaterlandsfreunde in der Provinz gerichtet, alle Bürger einladen soll, durch ihre Unterschrift unsern Verein beizutreten, der heute Angesichts der Gefahr, die aus dem Westen uns droht, den Zweck hat, durch Schrift und Rede, durch Einübung der Jugend in den Waffen, durch Erstreben einer allgemeinen Volksbewaffnung die Erhaltung der Rheinlande an deutschen Vaterlande zu sichern. Eine Provinzialversammlung findet, wenn die Preußen und Desterreicher Mainz bis dahin geräumt haben, kommenden Sonntag auf dem Theaterplatz statt, um der Welt kund zu thun, daß die Rheinbesen deutsch sind und deutsch bleiben wollen und dafür kein Opfer zu scheuen bereit sind. Dieser ersten Zusammenkunft sollen sich Volksversammlungen in Alzey und Worms anschließen.

**Leipzig, 13. Juni.** Das diesseitige Finanzministerium hat schon bei früheren Gelegenheiten, wo das öffentliche Vertrauen erschüttert war, mit Erfolg die Maßregel ergriffen, Handbills zu 5 Proc. Zinsen mit halbjähriger Kündigung vom Publikum anzunehmen und dadurch das mobile Staatsvermögen in seinen Baarverhältnissen zu ver stärken und den Privatvermögen zugleich einen Gewinn zu thun. Auch jetzt schreitet es dazu, laut Bekanntmachung vom 11. d.

**Berlin, 10. Juni.** Einer Bekanntmachung der königl. Immediatkommission zur Kontrolle der Banknoten zufolge ist die durch die Verordnung vom 18. Mai 1866 vorgeschriebene Ausfertigung von Darlehenskassenscheinen so weit vorgeschritten, daß nuncmehr die Uebergabe derselben, und zwar zunächst der Appoints à 10 Thlr., an die Hauptverwaltung der Darlehenskassen allmählig erfolgen wird. Die Darlehenskasse in Berlin wird am 11. d. M. eröffnet. — Eine gestern stattgehabte Volksversammlung, in welcher Schulze-Dehly sprach, war von mehr als 2000 Personen besucht, und faßte in Betreff der Darlehenskassenscheine folgende Resolutionen: „1) Die

Verordnung vom 18. Mai über die Ausgabe von Darlehenskassenscheinen ist nicht allein verfassungswidrig, sondern auch den wirtschaftlichen und politischen Interessen des preussischen Volkes zuwiderlaufend; 2) es ist Pflicht aller verfassungstreuen Staatsbürger, jeder Förderung des Umlaufs der Darlehenskassenscheine entschieden entgegenzutreten; 3) es ist dies insbesondere Pflicht aller auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.“

— Nach einem schiffischen Blatt trafen vor einigen Tagen ein preussischer und ein österreichischer Soldat, welche sich im Schleswig-Holsteinischen Krieg kennen gelernt hatten, auf einem Kirchweihfest eines Grenzortes zusammen. Die ehemaligen Waffenbrüder feierten ihr Wiedersehen auf eine so herzlich und nachdrückliche Weise, daß sie beim Abschied und bei der Rückkehr ihre resp. Standquartiere wechselten. Der Preussische kehrte erst zum Erlaunen ihrer Kameraden auf, als der Preussische im österreichischen und der Desterreicher im preussischen Lager ankam.

— Mit dem Kriegsschiff „Victoria“ ist Dr. Bede am 21. Mai in Suez angelangt. Nach seiner Mitteilung hatten die befreiten Gefangenen, lange bevor er Massowah verließ, die Reise nach der Küste angetreten und würden in wenigen Wochen in Egypten zu erwarten sein. In der Liste der Beiräten — im Ganzen 18 Personen — werden neben dem britischen Konsul Cameron auch die folgenden Namen aufgeführt: Stern, Rojental, Staiger, Brandeis, Missionare, und Schiller, Essler, Naturforscher.

— Das erste große Opernhaus der Vereinigten Staaten, die New-Yorker Academy of Music, ist in der Nacht auf Dienstag den 22. Mai ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach fast unmittelbar nach Beendigung der Aufführung der „Aubin“ an verschiedenen Stellen aus, und mehrere Umstände lassen über Brandstiftung mittelst Kerosene oder anderer Flüssigkeiten, welche die Flammen in ungläublich kurzer Zeit über das ganze riesige Gebäude verbreiteten, keinen Zweifel aufkommen. Die ansehende medizinische Akademie mit ihren vielseitig unterrichtlichen Sammlungen, eine Kirche, Pianofabrik und andere Gebäude wurden ebenfalls zerstört, und der Gesamtschaden wird auf mindestens eine Million Dollars geschätzt, wovon 400,000 Doll. auf die Academy of Music und deren Inhalt kommen. Von ersterer sehen bloß die nackten Mauern. Der Pächter, Hr. Warzel, verlor die Partituren von 86 Opern, mehr als 4000 Anzüge, eine Menge Szenarien u. s. w. Leider kamen auch zwei Feuerwehrleute bei dem Brande um.

**Δ Karlsruhe, 12. Juni.** (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen zwei Wählerstreitigkeiten und zwei Bürgerrechtsfälle zur Verhandlung. Die beiden ersten betreffen Wählerkreise am Andelsbach auf der Pfaffenborfer Gemarkung. In dem einen Fall waren mehrere Wertbesitzer mit der Beschwerde aufgetreten, daß bei den Wahlen des J. A. Winkler und des Dewald Hofmann keine Ueberreife bestände, wodurch diese in den Stand gesetzt seien, das Wasser Stunden lang zu spannen und den Lauf desselben zum großen Nachtheil der untern Werke zu unterbrechen. Es wurde verlangt, daß die Beklagten zur Herstellung von zweckentsprechenden Ueberreihen angehalten werden. Der Bezirksrath Pfaffenb. hatte auf den Grund der erhobenen technischen Gutachten im Wesentlichen nach dem Klagebegehren erkannt und der Gerichtshof bestätigte dieses Erkenntnis. Die Bestimmung der Mühlenordnung, welche hiebei zur Anwendung kam, ist die Ziff. 15 des § 13, wonach bei jeder Mühle der Wasserbau so konstruirt sein muß, daß derjenige Wassermasse, welche der Mühle nach seinem Eigenschaft für sich nicht zu benutzen und daher nicht aufzuhalten berechtigt ist, der gehörige ungehinderte Abfluß gelassen und auch für den Fall überzogenen Wassers demselben der nötige freie Lauf gesichert sei. In dem andern Fall wurde von dem Bezirksrath Pfaffenb. nach dem Antrag der technischen Behörde die Einsprache als unbegründet verworfen, welche der Müller J. A. Winkler gegen eine von seinem untern Nachbarn, Kunstmüller Schmid, beabsichtigte Aenderung an seinem Wasserbau

wegen befürchteten Hinterwassers erhoben hatte. Auch dieses Erkenntnis wurde bestätigt. In beiden Fällen waren die Rekuranten durch Hr. Anwalt Wolff und deren Gegner durch Hr. Anwalt Kufel, der den Hr. Referendar frei substituirt hatte, vertreten. Wir unterlassen es, das Thatsächliche dieser Fälle näher darzustellen, da dasselbe an sich von keinem allgemeinen Interesse ist und die Rechtsgrundsätze, von welchen der Gerichtshof bei der Beurtheilung desselben ausging, schon in andern Fällen wiederholt zur Sprache gebracht worden sind.

In dem einen Bürgerrechtsfall wurde das abweisende Erkenntnis des Bezirksraths Waldobut zu Gunsten des rekurrirenden Bewerbers abgeändert, in dem andern Fall das den Bewerber zum Bürgerrechtsantritt zulassende Erkenntnis des Bezirksraths Offenburg bestätigt. In jenem Fall war für den Bewerber Hr. Referendar frei als Substitut des Hr. Anwalts Kufel, in diesem Hr. Anwalt Lewinger aufgetreten.

\* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Germania“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesellschaft, ging, erpehrt von Hr. August Volken, William Miller's Nachf., am 9. Juni von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 48 Passagiere in 1. Kajüte, 112 Passagiere in 2. Kajüte und das Zwischendeck mit Passagieren voll besetzt, sowie auch den Laderaum mit Waaren.

**w. Mannheim, 11. Juni.** (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend 200 Zollpfd. 11 fl. — G., 11 fl. 15 P., fränk. — fl. — G., 11 fl. 30 P., bayrischer 10 fl. 45 G., 11 fl. — P. — Roggen, eff. 8 fl. 30 G., 8 fl. 45 P. — Gerste, eff. hies. Gegend — fl. — G., 9 fl. — P., württembergische 8 fl. 40 G., 8 fl. 45 P., Pfälzer I. — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 4 fl. 30 G., 4 fl. 45 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 11 fl. — P. — Delsamen, hiesl. Kohlkraut — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen 10 fl. bis 12 fl. P. — Linen 14 fl. bis 18 fl. P. — Erbsen 10 fl. bis 12 fl. P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., — fl. P., Luzerner — fl. — G., — fl. P. — Esparlette — fl. — P. — Del: (mit Fass) 100 Zollpfd. Reindl, eff. Inland in Partien 23 fl. — G., 23 fl. 15 P., sahw. 23 fl. 30 P.; in Partien transit — fl. — P. Reindl, eff. Inland, sahw. — fl. — G., 28 fl. 30 P., in Part. 28 fl. — P., auf Lieferung pro Herbst 23 fl. 30 bis 24 fl. P. — Wehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 11 fl. P., Nr. 1 — G., 9 fl. 45 P., Nr. 2 8 fl. 30 P., Nr. 3 6 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger, schiffliches Nr. 0 — fl. — P. — Roggenmehl Nr. 0-1, Stettiner — fl. — P. — Branntwein, eff. (50 % u. Tr.) tranf. (150 Lit.) 16 fl. 30 P. — Spirit, 90% tranf. 35 fl. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 17 fl. bis 17 fl. 30 P.

Im Getreidegeschäft ist etwas regeres Leben bemerkbar, — der innere Konsum greift stärker ein, auch die Sendungen nach auswärt, insbesondere in Weizen nach Holland, sind wieder aufgenommen worden. Preise ohne Veränderung. Reindl wurde etwas niedriger offerirt. Petroleum ruhig.

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
12. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 9,66"	+17,0	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., milb
Mittags 2 "	" 8,28"	+21,5	"	schw. "	Sonnenst., heiß
Nachts 9 "	" 8,20"	+18,0	"	stark "	trüb, leicht. Regen
13. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 8,40	+17,5	S.W.	ganß bew.	trüb, milb, Regtr.
Mittags 2 "	" 9,13"	+18,0	"	stark "	"
Nachts 9 "	" 9,83	+14,5	"	ganß "	Regentr.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Roentgen.

## Marktpreise der verfloffenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorie.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.	
	Weizen.	Gerste.	Roggen.	Hafer.	Wicken.	Erbsen.	Kartoffeln.	Stroh.	Heu.	Rübsel.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Wickenmehl.	Hafermehl.	Mehlmehl.	Schmalz.	Schweinefleisch.	Butter.	Eier 10 Stüd.	Hühner.		Gänse.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	5 31	3 40	—	3 59	5 36	7 36	1 8	1 36	1 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	—	4 56	4	—	4 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldobut	5 30	5 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	5 30	—	4	—	4 42	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	5 46	—	4	—	4 43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettinheim	5 40	—	4 1	—	4 16	4 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	5 26	—	4 1	—	4 11	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	4 6	—	4 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaßlath	5 48	—	4 11	—	4 16	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	5 54	—	—	4 42	4 19	7 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	—	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rammheim	—	5 27	4 6	—	3 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	5 14	4 45	4 21	—	4 22	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim 11. Juni	5 30	5 30	4 15	—	4 30	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinheim 8. Juni	5 8	—	4 18	—	4 25	4 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt 11. Juni	5 30	—	4 15	—	4 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würgburg 13. Juni	5 8	—	4 26	—	4 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart 11. Juni	5 30	5 20	3 36	—	4 24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmanns 9. Juni	4 33	—	4	—	4	3 46	3 53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	5 31	—	—	3 44	4 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg	5 36	—	4 5	—	4 54	4 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin: 11. Juni. Roggen 3 fl. 44 fr. — Rübsel 23 fl. 55 fr.



Steigerungs-  
Ausschreibung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Werkmeister Martin Blum Eheleuten hier am Montag den 2. Juli 1866, Vormittags präzis 8 Uhr, im Rathhause d. d. öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Holzremis und Hofraum, an der Landstraße, tar. zu 5500 fl.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Keller, an der Hauptstraße, sodann Oekonomiegäude und Hofplatz hinter dem Haus, tar. zu 6000 fl.

Ca. 1/4 Bg. Hofplatz längs des Trottoirs an der 58. St. Neben im Keller, tar. zu 200 fl.

21 St. 2 Bg. 8 St. Wies und Baumgarten, tar. zu 12480 fl.

17 St. 3 Bg. 22 St. Ader, tar. zu 9100 fl.

Hieron erhalten der an unbekanntem Orte abwesende Pfandgläubiger Johann Roth von Weisweil und die unbekanntem Erben des verstorbenen Pfandgläubigers Ziegler Schrieder von Hohenbengen Nachricht, und werden unter Bezug auf § 951 der P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche an die Beflagten spätestens bis zur Steigerungstagfahrt zur Vermeidung der Verweisung des Erbses anzumelden, wobei noch bemerkt wird, daß alle spätere Benachrichtigungen nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Thingen, den 23. Mai 1866.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Schupp, Notar.

3.532. Nr. 1712. Civilsammer. Freiburg. (Veräußerungserkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Johann Baptist Däschle, Karolina, geb. Wehrle, in Wettelbrunn, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe Beklagter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

W. R. W.  
Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger an-  
durch öffentlich bekannt gemacht.  
Freiburg, den 1. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Weber.

3.545. Nr. 8561. Stodach. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Jodor Martin, Landwirth  
von Gisingen, haben wir Cant erkannt, und es  
wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-  
verfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sannt,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder  
Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-  
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-  
sehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen  
zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Stodach, den 12. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

3.545. Nr. 2610. Wollach. (Schulden-  
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des  
Wolfgang von Wollach, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt an-  
beraumt auf

Dienstag den 3. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-  
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sannt,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder  
Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichter-  
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ange-  
sehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen  
zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Wollach, den 4. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Feyerlin.

3.548. Nr. 10318. Mannheim. (Aus-  
schlusserkenntnis.) In der Sannt gegen Han-  
delmann Jakob Kühner, welche in der heutigen Tagfahrt ihre  
Forderungen nicht geltend gemacht haben, mit ihren  
Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 11. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

3.545. Nr. 8510. Engen. (Ausschluss-  
erkenntnis.) In der Sannt des Johann Lang  
von Welschingen werden alle diejenigen Gläubiger,  
welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt  
ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der  
vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.  
Engen, den 7. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sepp.

3.549. Nr. 8590. Engen. (Ausschluss-  
erkenntnis.) In der Sannt des lebigen Theresia  
Stammler von Wittelbrunn werden alle dieje-  
nigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenli-  
quidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet  
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.  
Engen, den 30. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sepp.

3.545. Nr. 11623. Freiburg. (Auffor-  
derung.) Joseph Vogt von Hochdorf, der im Jahr  
1828 als Pächter auf die Wandschaft ging und von  
dem im Jahr 1836 die letzte briefliche Nachricht  
von Jassy einlief, wird aufgefordert, seinen jetzigen  
Aufenthalt

innerhalb Jahresfrist  
anzugeben, indem er sonst auf Antrag seiner nächsten  
Erben für verschollen erklärt und sein Vermögen den-  
selben in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Freiburg, den 19. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräf.

3.549. Nr. 4970. Bretten. (Auffor-  
derung.) Adolf Müller von Stein, der seit dem  
Jahre 1834 von Hause abwesend ist und seit der Zeit  
keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit auf-  
gefordert,

innerhalb Jahresfrist  
sich dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anzu-  
zeigen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein  
Vermögen seinen Erben gegen Sicherheitsleistung in  
fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bretten, den 8. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamm.

3.542. Nr. 15778. Karlsruhe. (Offent-  
liche Aufforderung.) Johann Friedrich Lud-  
wig Kugel von Mühlburg hat sich vor 13 oder 14  
Jahren von Hause entfernt und vor 10 Jahren die  
letzte Nachricht von sich in seine Heimath gelangen  
lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird Johann Frie-  
drich Kugel von Mühlburg aufgefordert,  
innerhalb Jahresfrist  
von seinem jetzigen Aufenthaltsort Kenntnis anzu-  
geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein  
Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten  
in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung über-  
geben werden würde.

Karlsruhe, den 9. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

3.539. Nr. 4159. Buchen. (Auffor-  
derung.) Adam Keim von Scherzingen ist vor 23  
Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit 15  
Jahren nichts von sich hören lassen. Auf An-  
trag seiner Schwester Barbara Knapp Wit. von  
Scherzingen wird derselbe aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist  
seinen Aufenthaltsort anzugeben, als er sonst für verschol-  
len erklärt und sein Vermögen den Berechtigten in  
fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Buchen, den 9. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gerst.

3.542. Nr. 4536. Bonndorf. (Verfö-  
gungserklärung.) Nachdem Peter Keller  
von Ewalingen der dieselbigen Aufforderung vom  
23. Mai d. J., Nr. 4138, ungeachtet sich weder dahier  
gestellt, noch seinen Aufenthaltsort anber angezei-  
gt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt  
und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in  
fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonndorf, den 7. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäfer.

3.542. Nr. 5924. Breisach. (Verfö-  
gungserklärung.) Nachdem sich Ferdinand  
Erbsland, Maurer von Saabach, auf die Auffor-  
derung des großh. Bezirksamts dahier vom 13. Mai  
1864 nicht gestellt hat, wird derselbe für verschollen er-  
klärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Ver-  
wandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Bes-  
itz gegeben.

Breisach, den 8. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

3.540. Nr. 2635. Oberkirch. (Verfö-  
gungserklärung.) Da Michael Müller  
und Josef Müller von Oppenau der dieselbigen Auffor-  
derung vom 29. Mai d. J., Nr. 3887, ungeachtet bis  
heute keine Nachricht von sich gegeben haben, werden  
dieselben für verschollen erklärt, und wird ihr Vermö-  
gen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 12. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

3.545. Nr. 3252. Eppingen. (Auffor-  
derung.) Die Ehefrau des Adam Widenbauer  
von Hochdorf, Barbara, geb. Wippler, uneheliche  
Tochter der 7. Veronika Wippler von Hochdorf, hat  
am Einweihung in den Besitz und Gewähr der Ver-  
lassenschaft ihrer Mutter getreten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn  
nicht  
innerhalb 4 Wochen  
dahier Einsprache erhoben wird.

Eppingen, den 1. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

3.528. Nr. 6230. Rastatt. (Auffor-  
derung.) Die Wittve des Landwirths Johann Dab-  
ringer von Muggenturm, Krollonia, geb. Baum-  
hart, hat am Einweihung in Besitz und Gewähr des  
Nachlasses ihres Ehemannes getreten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht  
binnen 2 Monaten  
Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 19. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stein.

3.522. Nr. 6572. Rastatt. (Auffor-  
derung.) Die Wittve des Pächters Franz Schäfer  
von Muggenturm, Justine, geb. Raub, hat am  
Einweihung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
ihres Ehemannes getreten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht  
binnen 2 Monaten  
Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 19. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stein.

3.549. Nr. 7625. Mannheim. (Auffor-  
derung.) Schuhmacher Christian Josef Wehand  
von hier hat gemäß L.R. 5. 773 am Einweihung in  
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Mutter  
Anna Maria Wehand getreten.

Etwaige Einwendungen sind  
binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche  
stattgegeben würde.

Mannheim, den 18. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

3.525. Nr. 4578. St. Blasien. (Erb-  
schaftseinweisung.) Die Verlassenschaftsverhandlung auf  
Absterben der lebigen Pauline Ried-  
bauer von Unterwehlegg betr.

Nachdem auf die Aufforderung vom 1. März d. J.,  
Nr. 1894, keine Einsprache erhoben worden, wird die  
letzte Reichel Riedbauer von Unterwehlegg in Besitz  
und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter  
Pauline Riedbauer von Unterwehlegg eingewiesen.

St. Blasien, den 24. Mai 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sperl.

3.5201. Heidelberg. (Erbvorladung.)  
Bei der Erbtheilung des verstorbenen Peter Weiblich,  
gewesenen Bürgers und Adersmanns in Handshuch-  
heim, sind dessen Söhne Peter Weiblich und Gezeil  
Weiblich beteiligt.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden die-  
selben oder deren Erbverwalter hiermit aufgefordert, sich  
innerhalb 3 Monaten  
bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zur Em-  
pfangnahme ihrer Erbtheile zu melden, widrigenfalls  
dieselben bei der Theilung der Erbmasse so betrachtet  
würden, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht  
mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 25. Mai 1866.  
Großh. Notar  
S. P. P. P.

3.5432. Krozingen. (Erbvorladung.)  
Johann Stoffel, ledig, und Johann Evangelist  
Stoffel, ledig, beide von Krozingen, sind zur  
Erbtheilung der am 11. März d. J. ledig + Maria  
Stoffel von Krozingen mittheilend.

Da ihre dormaligen Aufenthaltsorte dahier unbe-  
kannt sind, werden dieselben andurch zum Erscheinen  
bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfang-  
nahme ihrer Erbtheile  
mit Frist von drei Monaten  
und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres  
Nichterscheinens die Erbtheile lediglich denjenigen zu-  
getheilt wird, welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorge-  
ladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt  
hätten.

Krozingen, den 8. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
G. Fr. Wagner.

3.5411. U. B. Nr. 253. Fabr. (Erbvor-  
ladung.) Salomea, geb. Ved, Ehefrau des Küfers  
Christian Kreutler, und Friedrich Ved, Säuerer,  
beide von Hügelsheim, in den Jahren 1854 und  
1856 nach Amerika ausgewandert und sich an unbe-  
kannten Orten aufhaltend, sind zur Erbtheilung ihrer  
am 8. März 1866 gestorbenen Vaters, des Wittwe  
und Landwirths Jakob Ved U. B. von Hügelsheim, als  
gleichbedeutende Erben berufen, und werden dieselben,  
beziehungsweise deren Rechtsnachfolger hiermit aufge-  
fordert, sich

innerhalb drei Monaten  
bei den Erbtheilungsverhandlungen dahier einzufin-  
den und ihre Erbtheile geltend zu machen, wid-  
rigenfalls diese Erbtheile denjenigen zugewandt würde,  
welchen sie zustäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit  
dieses Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Friesenheim, den 9. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
G. P. P. P.

3.5407. Langenbrücken. (Erbvor-  
ladung.) Maria Franziska Reiser, Ehefrau des  
Landwirths Andreas Dachs, und Johani Reiser,  
beide von Reutheim, welche nach Amerika ausgewan-  
dert sind und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist,  
werden zur Erbtheilung ihrer Schwester Maria Anna  
Reiser, Ehefrau des Zimmermanns Josef Hille-  
brand von Langenbrücken,  
mit Frist von drei Monaten  
und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im  
Fall ihres Nichterscheinens der Nachlass denjenige zu-  
getheilt würde, welchen er zustäme, wenn sie, die Vorge-  
ladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wären.

Langenbrücken, den 11. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
Metz.

3.5267. Meßkirch. (Erbvorladung.) An-  
ton und Konrad Hagenbüchle von hier, vor meh-  
reren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind  
zur Erbtheilung ihres am 21. März d. J. dahier verstor-  
benen Vaters, des Naglers Konrad Hagenbüchle,  
berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so  
werden sie hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten  
von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbtheils  
zu melden, andernfalls solcher lediglich demjenige zu-  
getheilt würde, denen er zustäme, wenn sie, die Vorge-  
ladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wären.

Meßkirch, am 29. Mai 1866.  
Der großh. Notar  
Rebhein.

3.5423. Mähringen. (Erbvorladung.)  
Helene Danegger, ledig und volljährig, von Dies-  
dorf ist zur Erbtheilung ihrer den 19. März 1866 ge-  
storbenen Mutter, Walburga Danegger, geb. Eder,  
von dort berufen. Da deren gegenwärtiger Auf-  
enthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit auf-  
gefordert,

innerhalb 3 Monaten,  
von heute an, ihre Rechte am Nachlasse ihrer gewan-  
ten Mutter dahier geltend zu machen, ansonst die Erb-  
schaft denjenigen zugewandt würde, welchen sie zustäme,  
wenn die Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.

Mähringen, den 9. Juni 1866.  
Großh. Notar  
Diesenhöfer.

3.5374. Mosbach. (Erbvorladung.) Ma-  
ria Margarethe Augustin, Ehefrau des Zieglers An-  
ton Reinhard, Johann Jakob und Johann Georg  
Augustin, ledig, sämtlich von Redard und ber-  
zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, sind  
zur Erbtheilung ihrer am 9. März l. J. verstorbenen  
Schwester Maria Josefa Augustin, ledig, von Redard,  
gestetlich mitberufen. Da deren gegenwärtiger  
Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden die-  
selben mit Frist  
von drei Monaten, von heute an,  
zur Vermögensaufnahme und den Theilungsver-  
handlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn  
sie nicht erscheinen, die Erbtheile ihnen zugewandt  
würden, welchen sie zustäme, wenn die Vorge-  
ladenen zur Zeit der Erbtheilungsverhandlung nicht  
mehr gelebt hätten.

Mosbach, den 4. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
G. Fr. Schult.

3.5391. Mühlheim. (Erbvorladung.)  
Matthias Renfert von Mengen, welcher im Jahr  
1833 nach Amerika ausgewandert, wird zur Erbtheilung  
seiner am 28. April l. J. verstorbenen Schwester  
Elisabeth Renfert, gewesene Ehefrau des Martin  
Leber von Ziegen, berufen. Da sein dormaliger  
Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe  
hiermit aufgefordert, seine Erbtheile  
binnen 3 Monaten  
dahier geltend zu machen, ansonst die Erbtheile den-  
jenigen zugewandt würde, welchen sie zustäme, wenn  
die Vorge-  
ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.

Mühlheim, den 1. Juni 1866.  
Der großh. Notar des Distr. Mühlheim:  
Frey.

3.5434. Philippsburg. (Erbvorladung.)  
Der vermählte Landwirth Simon Baumann von  
Oberbäumen ist zur Erbtheilung seines am 21. März d.  
J. verstorbenen Bruders, des Bürgers und Landwirths  
Martin Baumann von dort, vom Gesetz berufen,  
und wird hiermit zur Vermögensaufnahme und  
zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem  
Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er  
binnen drei Monaten  
nicht erscheint, die Erbtheile denjenige zugewandt  
würden, welchen sie zustäme, wenn der Vorge-  
ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Philippsburg, den 12. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
L. W. W. W.

3.5448. Durlach. (Diebstahl  
u. Fahndung.) Am 8. d. M. wurden aus  
einem Privatbath dahier drei leinene Mannschenden  
mit breiten Brustbältern und mit L. M. roth gezeichnet;  
ferner ein leinene Knabenhemd, mit J. J. gezeichnet,  
entwendet.

Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 13. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gauß.

3.5454. Nr. 3717. Gerlachshausen. (Auf-  
forderung und Fahndung.)  
J. U. S.  
gegen  
Wilhelm Friedlein von Ebersheim,  
wegen Diebstahls.

Wilhelm Friedlein von Ebersheim, l. w. Ober-  
amtsgerichtsbezirk Gerlachshausen, ist wegen Entwendung  
von einem Paar kalbsledernen doppelseitigen Stiefeln mit  
breiten Absätzen, mit Mohr bei gegen die Knie und  
rother Einfassung und Zühtrennung, zum Nachtheil des  
Gottesfried Schwaarz zu Landau, und damit des dritten  
gewesenen Diebstahls in Untersuchung, aber flüchtig.  
Es wird daher derselbe aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse  
der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf  
Friedlein zu fahnden und ihn im Betretungsfall  
einzuliefern.

Personalbeschreibung:  
Alter, 20 Jahre; 5' 5" groß; blonde Haare; rothes,  
völliges Gesicht; gute Zähne.  
Gerlachshausen, den 6. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

3.5436. Nr. 9644. Bruchsal. (Urtheil.)  
J. U. S.  
gegen  
Philipp Schorle von Oberdöwisheim,  
wegen Defractions,

wird zu Recht erkannt:  
Philipp Schorle von Oberdöwisheim ist der  
Defractions für schuldig zu erklären, und deshalb  
zu einer Geldstrafe von 800 fl. und zu den Un-  
tersuchungskosten zu verurtheilen.

Bruchsal, den 12. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Schmitt.

3.531. Nr. 2699. Mosbach. (Urtheil.)  
J. U. S. gegen Franz Josef Veitel von Strümpfel-  
brunn, wegen Diebstahls, wird auf den Grund der  
heutigen Verhandlung zu Recht erkannt: Franz Josef  
Veitel von Strümpfelbrunn ist der Entwendung  
eines Portemonnaies mit 2 fl. 48 kr. Geld zum Nach-  
theil des Mathias Emig von Strümpfelbrunn, und  
damit des dritten Diebstahls in den dritten Diebstahl,  
verübt unter dem Erschwerungsgrund, daß er sich zur  
Verübung des Diebstahls zur Nachtheil in ein fremdes  
bewohntes Gebäude eingeschlichen, für schuldig zu er-  
klären, und deshalb zur Arbeitshausstrafe von fünf-  
zehn Monaten, oder zehn Monate in Einzelhaft, ge-  
schäft mit 10 Tagen Dunkelarrest und 10 Tagen  
Hungerskost, zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht  
nach Erhebung der Strafe während eines Jahres, so-  
wie in die Kosten des Strafverfahrens und der Ur-  
theilvollstreckung zu verurtheilen.

Hieron erhält der abwesende Angeklagte Nachricht.  
Mosbach, den 7. Juni 1866.  
Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer des großh.  
Kreis- und Hofgerichts Mannheim.  
Erger.

Baumgartner.